



An die/den  
Mitglieder des Stadtrates  
Beigeordneten und Amtsleiter

**Der Oberbürgermeister**

Sie erreichen mich:  
Telefon: (03435) 970-271  
E-Mail: [obm@oschatz.org](mailto:obm@oschatz.org)  
Oschatz, 05.03.2020

## Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur Sitzung des Stadtrates lade ich Sie herzlich für

**Donnerstag, 12. März 2020, um 18:30 Uhr**

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

### Öffentlicher Teil

- I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2020
- II. Einwohnerfragestunde
- III. Verpflichtung eines Stadtrates
- IV. Informationen des Oberbürgermeisters
- V. Beschlüsse zur den Beschlussvorlagen
  1. Information zum aktuellen Bautenstand Bad
  2. DS 2020-12 Vergabe Erschließung Eigenheime Fliegerhorst
  3. DS 2020-13 Beschluss über die Verwendung der Pauschale 2020
  4. DS 2020-14 Beschlussfassung Beteiligungsbericht 2018
  5. DS 2020-15 Beschluss Sonntagsöffnungszeiten 2020
  6. DS 2020-17 Beschluss zur Provenienzforschung
  7. DS 2020-18 Beschluss über Spendenannahme
  8. DS 2020-19 Personalangelegenheiten
- VI. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar  
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	DS-Nr. 2020-012	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Gärtner	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Bau- u. Vergabebeschluss Erschließung Eigenheimstandort Fliegerhorst 2.BA– Los Straßen- und Kanalbau**

### Antrag

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz erteilt den Baubeschluss sowie den Vergabebeschluss zum Vorhaben Erschließung Eigenheimstandort Fliegerhorst 2.BA – Los Straßen- und Kanalbau auf das Einheitspreisangebot der Firma TS Bau GmbH NL Riesa aus Glaubitz in Höhe von 1.249.287,37 €**

### Begründung

Im Jahr 2018 erfolgte der grundhafte Ausbau, inklusive Verlegung neuer Ver- und Entsorgungsleitungen, des 1. Bauabschnitts im OT Fliegerhorst. Mit diesem Ausbau wurden bereits die ersten 21 Baugrundstücken im Eigenheimstandort Fliegerhorst erschlossen. Mit Jahresbeginn 2020 hat die Stadtverwaltung Oschatz den Auftrag zur Baufeldfreimachung der übrigen Baufläche erteilt. Die Arbeiten werden nunmehr im März 2020 abgeschlossen sein, so dass planmäßig ab Mai 2020 die Erschließung des 2. Bauabschnittes beginnen kann. Dieser 2. Bauabschnitt wird Platz für weitere 42 Baugrundstücke bieten.

Abstimmungen mit den Ver- und Entsorgungsfirmen zur deren Erschließungsleistungen sind erfolgt. Die Stadtverwaltung Oschatz muss dabei auch die bauliche Umsetzung für die Abwassererschließung für den Abwasserverband sowie die Trinkwassererschließung für den Wasserverband satzungsgemäß mit vorbereiten, ausschreiben, beauftragen, bauüberwachen, abrechnen und finanzieren. Die Kanalbauleistungen wurden dabei gemeinsam mit den Straßenbauleistungen ausgeschrieben. Für die Trinkwasserversorgung wurde von der Stadtverwaltung ein Planungsbüro mit der Erarbeitung der Trinkwasserplanung beauftragt. Nach Bestätigung der Planungsunterlagen durch den Wasserverband, wird auch hier die Ausschreibung der Leistungen beginnen. Wie bereits beim 1.BA Fliegerhorst und beim Eigenheimstandort „Altstadtblick“ praktiziert, werden auch im Eigenheimstandort Fliegerhorst 2.BA alle Hausanschlüsse der Ver- und Entsorger, auch die Gasanschlüsse, bereits bis auf die Grundstücke verlegt, so dass ein nachträgliches Aufgraben der neuen Straße vermieden werden kann. Die Arbeiten sollen mit den Kanalbauarbeiten im Zeitraum Mai bis August 2020 beginnen, überschneidend werden dann die Trinkwasser- und Gasleitungen bis Oktober verlegt. Ab November wird dann der eigentliche Straßenbau bis Ende März 2021 folgen. Darin eingebettet wird die Verlegung der Kabelmedien (Niederspannung, Mittelspannung, Telekom, Straßenbeleuchtung).

Mit Anzeigeveröffentlichung am 04.02.2020 wurde mit der öffentlichen Ausschreibung des Vorhabens begonnen. Die Submission fand am 20.02.2020 um 14.00 Uhr statt. Von ursprünglich 16 Firmen, die Unterlagen abgefordert hatten, gaben letztlich 7 Firmen Angebote ab.

Die 7 abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen vom Bauprojekt-Planungsbüro Oschatz (Herr Riegel Tel 03435 9898062) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet. Nach Prüfung lagen keine Gründe für eine Nichtbewertung der 7 abgegebenen Angebote vor. Nebenangebote waren zugelassen. Es wurden von 4 Bietern 10 Nebenangebote abgegeben und wie folgt gewertet:

**Bieter Nr. 1**

Nebenangebot 1: Dieses Nebenangebot geht nicht in die Wertung ein.

Nebenangebot 2: Dieses Nebenangebot geht in die Wertung ein. Ersparnis insgesamt netto: 24.387,50 €

Nebenangebot 3: Dieses Nebenangebot geht nicht in die Wertung ein.

Nebenangebot 4: Dieses Nebenangebot geht in die Wertung ein. Ersparnis insgesamt netto: 6.388,75 €

Nebenangebot 5: Dieses Nebenangebot geht nicht in die Wertung ein.

**Bieter Nr. 3**

Nebenangebot 1: Dieses Nebenangebot geht nicht in die Wertung ein.

**Bieter Nr. 6**

Nebenangebot 1: Dieses Nebenangebot geht in die Wertung ein. Ersparnis insgesamt netto: 22.440,00 €

Nebenangebot 2: Dieses Nebenangebot geht in die Wertung ein. Ersparnis insgesamt netto: 7.420,00 €

**Bieter Nr. 7**

Nebenangebot 1: Dieses Nebenangebot geht nicht in die Wertung ein.

Nebenangebot 2: Dieses Nebenangebot geht in die Wertung ein. Ersparnis insgesamt netto: 9.750,00 €

Die Angebotsprüfung in den 4 Stufen ergibt folgende Übersicht:

Bieter Nr.	Bieter/Firma	Angebots-Summe <b>Euro</b>	rechn. geprüfte Angebotssumme <b>- Euro -</b>	Nachlass -%-	Nebenangebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertung - % -
1	TS Bau GmbH NL Riesa, Glaubitz	1.285.911,11	1.285.911,11	-	5 NA davon 2 gewertet	1.249.287,37	100,0
2		1.331.996,24	1.331.996,24	-	-	1.331.996,24	106,6
3		1.425.652,19	1.425.652,19	-	1 NA nicht gewertet	1.425.652,19	114,1
4		1.265.450,68	1.265.450,68	-	-	1.265.450,68	101,3
5		1.748.752,37	1.748.752,37	-	-	1.748.752,37	140,0
6		1.424.308,62	1.424.308,62	-	2 NA gewertet	1.388.775,22	111,2
7		1.275.841,03	1.275.841,03	-	2 NA 1 NA gewertet	1.264.238,53	101,2

**Weitere beteiligte Firmen in alphabetischer Reihenfolge:**

ADW Ingenieurtiefbau GmbH, Gewerbestraße 7, 04758 Gaunitz

Bauunternehmung EZEL Torgau GmbH, Am Gewerbepark 22, 04860 Dreiheide OT Süptitz

GP Verkehrswegebau GmbH, Berliner Straße 239, 06112 Halle/ Saale

Heinrich Lauber GmbH & Co.KG, Industriestraße 27, 01640 Coswig

Höptner Straßen- und Tiefbau GmbH, Zschöllauer Straße 4, 04758 Liebschützberg

Steinle Bau GmbH, Nossener Straße 3, 04758 Oschatz

Die Prüfung ergab keine Bedenken bezüglich der Eignung der Bieter und der Angemessenheit der Preise. Die Firma TS Bau GmbH NL Riesa ist ein traditionsreiches Unternehmen mit Arbeitskräften und Baukapazitäten verankert in der Region. In Oschatz hat das Unternehmen bereits einige Aufträge mit einer stets hohen Qualität und fairen Umgang mit dem Auftraggeber ausgeführt. Der 1. BA Fliegerhorst wurde von der Firma TS Bau GmbH erschlossen. Das Unternehmen kennt daher die Gegebenheiten für den 2. Bauabschnitt hinlänglich. Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Angebot an die

**TS Bau GmbH NL Riesa**  
**Industriestraße A 20**  
**01612 Glaubitz**

zur geprüften Auftragssumme von 1.249.287,37 € zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 1.342.822,78 € gegenüber.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2020-013	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	902.41	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 27.02.2020				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### Verwendung Pauschalen 2020

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Verwendung der Pauschalen

KITA Spatzennest, Ausstattung	2020	25.000,00 EUR
KITA Am Holländer, Umbau Gruppenräume	2020	20.000,00 EUR
KITA Am Holländer, Ausstattung	2020	15.000,00 EUR
Grundschule „Bücherwurm“, Austausch Dachfenster, Sonnenschutzmarkise	2020	7.500,00 EUR
Spielplatz Gänsegrube, Fußballtore	2020	2.500,00 EUR

### Begründung

Nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuwendungen zur Stärkung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen erhält die Große Kreisstadt Oschatz in den Jahren 2018 / 2019 / 2020 jeweils 70.000 EUR. Über die Verwendung entscheidet der Stadtrat durch Beschluss.

## Verwendung Pauschale ländlicher Raum Abrechnung

Maßnahmen		Beschluß SR vom 22.11.2018	Realisierung bis zum 31.12.2019	voraussichtliche Übertragung in 2020
Robert-Härtwig-OS, Sanierung Mittelteil, Los 01 Bauleistungen, DS 2018-040	2018	2.391,56 €	2.391,56 €	
Robert-Härtwig-OS, Sanierung Mittelteil, Los 03 Natursteinwerkerarbeiten, DS 2018-043	2018	3.015,10 €	3.015,10 €	
Robert-Härtwig-OS, Sanierung Mittelteil, Los 04 Tischlerarbeiten, DS 2018-044	2018	5.913,23 €	5.913,23 €	
Sanierung Sportplatz Mag.-Hering-GS, DS 2018-058	2018	3.872,58 €	3.872,58 €	
Verwahrengelt	2018	8.500,00 €	8.275,75 €	
Robert-Härtwig-OS, Heizung	2018	15.729,41 €	14.839,75 €	
Kita Zwergenberg, Sonnensegel	2019	3.000,00 €	3.920,76 €	
Kita Zwergenberg, Ausstattung	2019	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Kita Zwergenberg, Zaun	2019	5.000,00 €	2.705,82 €	
Kita Am Holländer, Ausstattung	2019	2.000,00 €	3.096,26 €	
Kita Am Holländer, Türen	2019	5.000,00 €	0,00 €	4.647,64 €
Kita Kunterbunt, Sonnensegel	2019	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Kita Kunterbunt, Sandkasten	2019	3.000,00 €	4.120,37 €	
Kita Kunterbunt, Treppe	2019	3.000,00 €	2.272,07 €	
Kita Kinderwelt, Zaun	2019	5.000,00 €	2.774,81 €	
Kita Kinderwelt, Spielgerät	2019	6.000,00 €	13.176,01 €	
Kita Kinderwelt, Außenjalousien	2019	10.000,00 €	4.709,75 €	
Kita Kinderwelt, Treppe	2019	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Kita Spatzennest, Waldküche	2019	4.000,00 €	3.792,05 €	

Kita Spatzennest, Sonnensegel	2019	2.000,00 €	4.931,15 €	
Kita Spatzennest, Spielgerät	2019	2.000,00 €	4.853,63 €	
Kita Spatzennest, Zaun	2019	3.000,00 €	2.577,54 €	
Hort Collmblick, Trampolin	2019	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Hort Collmblick, Sonnenschutz	2019	4.000,00 €	2.994,52 €	
Hort Oschatzer Heringe, Doppelschaukel	2019	3.500,00 €	2.373,22 €	2.602,95 €
Hort Oschatzer Heringe, Spielecke	2019	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Grundschule Bücherwurm, Klassenzimmer	2019	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Grundschule Collmblick, Klassenzimmer	2019	6.500,00 €	0,00 €	6.500,00 €
		<b>140.921,88 €</b>	<b>96.605,93 €</b>	<b>45.250,59 €</b>



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2020-014	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	870	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 27.02.2020				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### **Beteiligungsbericht 2018**

#### **Antrag**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz bestätigt den Beteiligungsbericht 2018.

#### **Begründung**

Nach der sächsischen Gemeindeordnung ist für das jeweils vorangegangene Jahr ein Beteiligungsbericht aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht umfasst die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in Privatrechtsform sowie die Zweckverbände.

Der Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat vorzulegen und öffentlich auszulegen.

Die Unterlage steht in der cloud zur Verfügung.

**Verordnung  
der Großen Kreisstadt Oschatz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020  
vom 12.03.2020**

*Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) wird für die Große Kreisstadt Oschatz verordnet:*

**§ 1  
Verkaufsoffene Sonntage**

Im Stadtgebiet von Oschatz dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

05.04.2020   anlässlich des Frühlingsfestes  
11.10.2020   anlässlich des Herbstfestes  
06.12.2020   anlässlich des Weihnachtsmarktes

**§ 2  
Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschatz, den 13.03.2020

gez. Andreas Kretschmar  
Oberbürgermeister



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2020-015	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Ertel	Aktenzeichen:	1	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

Verordnung der Großen Kreisstadt Oschatz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Rechtsverordnung für das Offenhalten der Geschäfte an bestimmten Sonntagen im Jahr 2020

### Begründung

Verkaufsoffenen Sonntage nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG aus besonderem Anlass:

- 05.04.2020 Frühlingserwachen und Oschatzer Gildetag
- 11.10.2020 Herbstfest

Das Frühlingserwachen zusammen mit dem Oschatzer Gildetag und das Herbstfest werden jedes Jahr von der Werbegemeinschaft Oschatz und Oschatzer Gilde unter Einbeziehung einer Vielzahl von Händlern, Gewerbetreibenden, Oschatzer Vereinen organisiert und in den Veranstaltungskalender aufgenommen. Beide Feste erfreuen sich großer Beliebtheit und Jahr für Jahr kommen zunehmend mehr Besucher, insbesondere Gäste aus dem Oschatzer Umland. Viele nutzten an diesen Tagen die Möglichkeit zur Fahrt mit der Döllnitzbahn. Stadtbesichtigungen, wie historische Stadtführungen gehören an diesen Tagen ebenfalls zum Programmangebot.

Der, zusammen mit dem Frühlingserwachen, von der Oschatzer Gilde durchgeführte Gildetag lockt ebenfalls viel Besucher in die historische Innenstadt, hat man doch dort die Möglichkeit sich bei vielen Handwerkern und Dienstleistern, die Ihre Leistungen rund um das Bauen und Renovieren anbieten, sach- und fachkundig zu informieren.

Großen Wert legen die Organisatoren dabei auch darauf, Oschatzer Vereine mit in das gestaltete Programm einzubinden, die mit Darbietungen und Kinderprojekten maßgeblich zu der stetig steigenden Beliebtheit dieser Veranstaltungen beitragen. Regionale Händler bereichern saisonbedingt das Angebot der Feste. Hinzu kommt, dass an diesen Tagen die

Besucher und Touristen die Möglichkeit haben unsere historischen Wahrzeichen, wie die St. Aegidienkirche mit dem Turmkaffee oder das Stadtmuseum zu besuchen.

Für das Jahr 2020 wird pro Fest eine Besucherzahl von ca. 2.000 Besuchern im Durchschnitt erwartet. Nach Angaben der in den letzten Jahren beteiligten Geschäfte an der Sonntagsöffnung nutzten davon ca. 10% die Möglichkeit des Einkaufes.

Damit überwiegt der Besucherstrom der anlassgebenden Veranstaltung und für beide Veranstaltungen liegt ein besonderer Anlass i. S. d. § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG vor.

- 06.12.2020 Oschatzer Weihnachtsmarkt

Traditionell findet am 2. Adventswochenende der Oschatzer Weihnachtsmarkt in der historischen Innenstadt statt, für dessen Organisation und Durchführung die Oschatzer Freizeitstätten GmbH verantwortlich zeichnet und der für alle Besucher eine vorweihnachtliche Veranstaltung als eine Vorfreude auf das Weihnachtsfest angesehen wird.

Vordergründig nicht der Einzelhandel steht an diesem Wochenende im Mittelpunkt, sondern die inhaltliche Gestaltung mit seinen Schaustellern, die Darbietungen der Kindereinrichtungen und das Kulturprogramm. Weihnachtlich geschmückte Straßen und Plätze der Innenstadt laden die Besucher ein.

In den letzten Jahren gelang es den Organisatoren das Angebot stetig zu erweitern. So präsentieren sich Schauhandwerker mit ihren Leistungen und ein kleiner Streichelzoo sorgt für Begeisterung bei den Kindern.

Wie bei den anderen Veranstaltungen haben, auch zum Weihnachtsmarkt, die Besucher aus dem Oschatzer Umland die Möglichkeit den Besuch mit einer Fahrt der Döllnitzbahn zu verbinden.

Witterungsbedingt waren leider 2019 weniger Besucher da. Für das Jahr 2020 werden ca. durchschnittlich 3.000 Besucher erwartet. Nach Angaben, der in den letzten Jahren beteiligten Geschäfte an den verkaufsoffenen Sonntagen nutzten in etwa durchschnittlich 10 % der Besucher die Möglichkeit des Einkaufes.

Damit steht auch bei dieser Veranstaltung der Besuch der anlassgebenden Veranstaltung im Vordergrund und der Oschatzer Weihnachtsmarkt ist eine Veranstaltung mit besonderem Anlass i. S. d. § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG.

Die Öffnung der Ladengeschäfte an verkaufsoffenen Sonntagen ab 12:00 Uhr ermöglicht allen Beschäftigten die Teilnahme an den Hauptgottesdiensten.

Die räumliche Öffnung der Verkaufsstellen bezieht sich auf das Stadtgebiet.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2020-017	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:		Aktenzeichen:		Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 27.02.2020				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### **Unterstützung der Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut**

#### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt, dass das Stadt- und Waagenmuseum, das Archiv und die Bibliothek wo immer hinreichend Anlass besteht auch weiterhin die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut unterstützt

- durch Erschließung und Offenlegung ihrer Informationen, Forschungsstände und Unterlagen,
- durch Nachforschungen bei konkreten Anfragen und eigene Recherchen im Falle von aktuellen Erwerbungen,
- durch eigene Suche im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der jeweiligen Einrichtung,
- durch Hinweise auf die Geschichte von Kulturgütern aus NS-verfolgungsbedingt entzogenem Besitz in den Sammlungen, Ausstellungen und Publikationen.

#### Begründung

Mit der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Gemeinsame Erklärung) werden die öffentlichen Träger von Museen, Archiven und Bibliotheken aufgefordert, durch Beschlussfassung in ihren Gremien für die Umsetzung der Erklärung zu sorgen.

Nach diesen Prinzipien arbeiten die städtischen Einrichtungen, was am Beispiel des Stadt- und Waagenmuseums illustriert wird:

Die Sammlung des heutigen Museumbestandes basiert auf der Sammlung des ehemaligen Orts- und Volkskundevereins, der 1897 gegründet wurde. Damals wurden Objekte bei Annahme in ein Inventarbuch eingeschrieben und vermerkt, wer es eingereicht hat. Durch Kriegswirren, gingen mehrere Sammlungsobjekte verloren, so dass die Einträge der damals angelegten Inventarbücher mit den heute noch vorhandenen Objekten nicht mehr prüfbar sind.

Nachdem das Museum in den 50er Jahren wieder eingerichtet wurde, übernahm man die noch vorhandenen Objekte aus der Sammlung des Orts- und Volkskundevereins in den Bestand, registrierte sie neu und vermerkte Neuzugänge ebenfalls in einem Inventarbuch.

In den 80er Jahren wurde dann erstmals eine geordnete Inventarisierung der Sammlungsobjekte nach dem „Knorr’schen Prinzip“ vorgenommen, welches heute noch angewandt wird.

Bei jedem Objekt ist auf der Karteikarte bzw. im Inventarbuch vermerkt, wer dieses wann eingereicht hat und wie es erworben wurde. Seit 2006 wird bei Schenkungen an das Museum zusätzlich noch eine separate Schenkungsbestätigung ausgestellt.

Somit ist die Herkunft der Objekte transparent und nachvollziehbar.

Aus der Dokumentation der Karteikarten und Inventarbücher ist heute im Sinne der Provenienzdokumentation folgendes ersichtlich:

- Name des Schenkers/Verkäufers
- Datum der Erwerbung
- Art der Erwerbung
- Vorgeschichte des Objektes (wo kommt es her, wer hat es für was genutzt usw.)



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2020-018	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Bringewald	Aktenzeichen:	9	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

Annahme von Spenden 2019 /2020

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Annahme von Spenden.

Verwendungszweck	Betrag bzw. Sachspende	Spendengeber
KITA „Zwergenberg“	Sachzuwendung in Höhe von 339,10 EUR Küchenzubehör	Bürgerhaus Lützschena GmbH, Hallesche Straße 244 in 04159 Leipzig
KITA „Kinderwelt“	Sachzuwendung in Höhe von 610,22 EUR Thermoschüsseln, Küchenzubehör	Bürgerhaus Lützschena GmbH, Hallesche Straße 244 in 04159 Leipzig
KITA „Spatzennest“	Sachzuwendung in Höhe von 947,11 EUR Getränkebehälter, Wasserkocher, Kaffeemaschine	Bürgerhaus Lützschena GmbH, Hallesche Straße 244 in 04159 Leipzig
KITA „Kunterbunt“	Sachzuwendung in Höhe von 140,98 EUR Bratwürste	Glaubitzer Garten- & Landschaftsbau, Oststraße 54 in 01612 Glaubitz
Hort „Zum Grashüpfer“	Geldzuwendung in Höhe von 300,00 EUR	Lions Club Oschatz, Förderverein des LC Oschatz e.V., Goethestraße 11 in 04769 Mügeln
Feuerwehr Oschatz	Geldzuwendung in Höhe von 100,00 EUR	Medizinisches Versorgungszentrum für Diagnostik und Therapie RadCom GmbH, Frau Dr. med. Sempff, Parkstraße 1 in 04758 Oschatz
Feuerwehr Oschatz	Geldzuwendung in Höhe von 2 x 50,00 EUR	Herr Andreas Kretschmar, Oschatzer Straße 23 in 04758 Liebschützberg, OT Borna

Baumpflanzung Friedhof und Alleenstraße	Geldzuwendung in Höhe von 100,00 EUR	NaturGarten Beratung, Uta Schmidt, Am Holländer 5 in 04758 Oschatz
Baumpflanzung Alleenstraße	Geldzuwendung in Höhe von 50,00 EUR	Klose, Rainer und Ingrid, Straße der Einheit 18 in 04758 Oschatz
Baumpflanzung Alleenstraße	Geldzuwendung in Höhe von 50,00 EUR	Ritzkat, Karl-Heinz und Ursula, An der Hohle 3 in 04758 Oschatz
Baumpflanzung Alleenstraße	Geldzuwendung in Höhe von 50,00 EUR	Lippmann, Lothar, Dresdener Straße 102 in 04758 Oschatz
Baumpflanzung Alleenstraße	Geldzuwendung in Höhe in 250,00 EUR	Schumann, Johannes, Lutherstraße 11 in 04758 Oschatz
Baumpflanzung Alleenstraße	Geldzuwendung in Höhe in 1.000,00 EUR	Marktkauf Oschatz GmbH, Venissieuxer Straße 6 in 04758 Oschatz
Baumpflanzung Alleenstraße	Geldzuwendung in Höhe in 50,00 EUR	Zabell, Nadia in 04779 Wermsdorf, OT Luppä
Stadt- und Waagenmuseum	Schenkung Buch „Oschatz – Gestern und Heute“	Dr. Manfred Schollmeyer, Limbacher Weg 1B in 04758 Oschatz
Stadt- und Waagenmuseum	Schenkung Brigadebücher VEB Wägetechnik	Döhnel, Gerd, Birkenweg 11 in 04779 Wermsdorf

### **Begründung**

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat dazu jedes Quartal eine Liste der erhaltenen bzw. zugesagten Spenden zur Entscheidung vor. Vor Beschlussfassung erhaltene Spenden werden unter Vorbehalt angenommen.

Die genannten Spenden, Geschenke und Überlassungen wurden im Dezember 2019 bis Februar 2020 angekündigt bzw. vorbehaltlich der Zustimmung angenommen.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2020-019	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Schade	Aktenzeichen:	052	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 27.02.2020				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### Personalangelegenheiten

#### Antrag

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Schaffung einer Sachgebietsleitung Kindertagesstätten (SGL Kita). Dazu wird die 0,75 Stelle E6 aus dem Produkt „1222.010 Meldewesen“ in eine Stelle E10 im Produkt „3625.011 Jugendhilfe“ umgewandelt.**

#### Begründung

Die zunehmende Belastung im Aufgabenbereich des Sozial- und Ordnungsamtes, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten erfordert eine personelle Verstärkung zur Organisation der sieben eigenen Kindertageseinrichtungen und zur Koordination mit den freien Trägern, dem Jugendamt und den anderen Beteiligten der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Stelle soll extern ausgeschrieben werden.

Die Finanzierung erfolgt aus eingesparten Lohnkosten in Folge Langzeitkrankheit aus den Produkten 3625.011 und 1113.010.

Die Einsparung von 0,75 Stellen im Meldewesen soll durch die Bündelung von Standesamt und Bürgerbüro teilweise ausgeglichen werden. Dazu wird die im Stellenplan bereits vorgesehene Sachgebietsleitung Personenstands- und Meldewesen durch eine interne Stellenausschreibung zeitnah umgesetzt. Im Vorfeld der Stellenplanung für 2021 soll der Personalbedarf in diesem Bereich überprüft werden.